

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

## Newsletter 1 | Gecci Investment KG

### Allgemeine Informationen / Insolvenzantragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Neuigkeiten in Sachen Gecci Investment KG („Gecci“) informieren.

### Emission / Tod des Komplementärs

Die Gecci Investment KG (Kommanditgesellschaft) hat 2020 die Anleihe 2020/2027 (ISIN: DE000A289QS7 / WKN: A289QS) und die Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A3E46C5, WKN: A3E46C) im Nominalwert von je 8 Mio. Euro emittiert, wobei unklar ist, in welcher Höhe Anleihen platziert worden sind. Gecci begann 2021 mit dem Bau von zehn Häusern im Bockenemer Ortsteil Bültum und betonte, die nötigen Baustoffe bereits gekauft zu haben. Das Geschäftsmodell sah eine sogenannte „Mietübereignung“ vor, bei der der Käufer zunächst über 23 bis 32 Jahre Miete zahlt, bevor das Wohnhaus in sein Eigentum übergeht. Zinsen auf die beiden Anleihen wurden zuletzt 2022 gezahlt.

Neben der Gecci Investment KG gab es noch zahlreiche andere Gecci-Gesellschaften, bei denen nahezu immer Gerald Evans Geschäftsführer und Komplementär (also voll haftender Gesellschafter) und Anja Evans Kommanditistin mit einer Einlage von 1 Euro war. Eine Kommanditistin haftet grundsätzlich nur mit dieser Einlage und nicht mit dem Privatvermögen für Schulden der KG.

Gerald Evans ist Mitte 2024 verstorben. Die Satzung enthielt keine Regelung für diesen Sonderfall, dass der einzige Komplementär verstirbt. Die Gesellschaft hatte danach weder einen Geschäftsführer noch einen haftenden Gesellschafter.

Noch im Oktober 2022 teilte Gecci mit, dass die Vorräte aus Baustoffen für die nächsten drei Jahre ausreichen und Kosten für die Mieten für Baumaschinen, Baugeräte und Werkzeuge nicht anfallen würden, da diese im Eigentum der Gecci Investment KG geführt werden. Das Geschäftsergebnis übertreffe deutlich die Erwartungen und sei stabil. Nach dem Tod von Herrn Evans wurden die Bauarbeiten Medienberichten vor Ort zufolge komplett eingestellt.

Die Verflechtungen innerhalb der Gecci-Gruppe sind weiterhin undurchsichtig. Es wurden Baustoffe nachweisbar auf Namen einer Gecci GbR gekauft und offenbar aus Mitteln der KG und somit der Anleiheinhaber bezahlt. Es ist fraglich, ob es zwischen den Gesellschaften irgendwelche Verrechnungsverträge gab. Insbesondere gab es nach dem Tod auch einen größer angelegten Verkauf von Baumaschinen, die

SdK-Geschäftsführung  
Implerstraße 24  
81371 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

angeblich im Eigentum der Gecci GbR standen, nach den bisherigen Aussagen aber mit Anleihegelder bezahlt worden sind.

Die Anleihen sind zudem nach einer Ad-hoc-Mitteilung der Emittentin vom 25.01.2021 mit erstrangigen Grundschulden für alle zehn Grundstücke, auf denen gebaut werden soll, besichert. Dies widerspricht den Anleihebedingungen, nach denen die Anleihen dinglich nicht besicherte Verbindlichkeiten darstellen. Auch unserem Kenntnisstand nach hat und hatte die KG keine Grundstücke, sondern diese wurden mit Mitteln der KG auf Namen der GbR gekauft.

### **Insolvenzantragsverfahren**

Mit Beschluss vom 13.10.2025 hat das Amtsgericht Hildesheim zahlreiche Maßnahmen in Bezug auf den Nachlass der Gecci KG, mittlerweile vertreten durch die Kanzlei Herbold & Horn als Nachlasspfleger, ergriffen. Es soll ein schriftliches Gutachten erstellt werden, in dem geklärt wird, ob Tatsachen vorliegen, wonach der Schluss auf Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung des Nachlasses gerechtfertigt ist. Die gerichtlich bestellte Sachverständige, Frau Rechtsanwältin Dr. Stefanie Zulauf, soll zudem klären, ob die Verfahrenskosten für ein Insolvenzverfahren gedeckt wären und ob besondere Maßnahmen zur Sicherung der Masse erforderlich sind. Weiter wurde jegliche Zwangsvollstreckungsmaßnahme untersagt sowie die Einstellung bereits eingeleiteter Maßnahmen angeordnet.

Der vollständige Beschluss ist unter [www.sdk.org/gecci](http://www.sdk.org/gecci) abrufbar.

### **Erste Einschätzung der SdK**

Im Wege des Insolvenzantragsverfahrens dürfte von der gerichtlich bestellten Sachverständigen geprüft werden, welche Vermögenswerte im Nachlass vorhanden sind und welche Verbindlichkeiten bestehen. Wir haben daher bereits Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, dass die Anleiheverbindlichkeiten berücksichtigt werden, sowie um ergänzende Informationen weiterzugeben, die wir von unseren betroffenen Mitgliedern erhalten haben. Sobald das Gutachten fertig gestellt ist, werden wir über das Insolvenzgericht Einsicht in die Unterlagen nehmen. Wir gehen davon aus, dass auch potentiell Schadensersatzansprüche gegen Dritte wie z.B. Anja Evans zumindest vorläufig geprüft werden. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob Ansprüche aus der Anleihe gegenüber Frau Evans geltend gemacht werden können oder dies durch die gesellschaftsrechtliche Stellung als Kommanditistin ausgeschlossen ist. Uns liegen zudem Informationen vor, wonach die Familie Evans ein mit Mitteln der KG gebautes Wohngebäude unentgeltlich bewohnt hat, auch hieraus könnten sich Ersatzansprüche ergeben. Wir werden daher das Insolvenzantragsverfahren genau beobachten und erhoffen uns umfangreiche Erkenntnisse aus dem Gutachten der Sachverständigen.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 28.10.2025  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!*